

Bemerkung dazu.

Von Prof. Dr. H. Determann, Freiburg i. B.-St. Blasien.

Ich kann weder aus oben stehenden Worten noch aus der früheren Arbeit von W. R. Hess eine Entkräftung des von mir erhobenen Einwandes ersehen, mit dem ich seine irrtümliche Annahme einer besonderen, die Durchflußgeschwindigkeit verzögernden Bluteigenschaft mit der Nichtberücksichtigung der Turbulenz von Flüssigkeiten erkläre. Es ist mir unverständlich, inwiefern die früheren Experimente und Ausführungen von Hess von vornherein einen Einwand von mir entkräften sollen, von dem er kein Wort erwähnt hat. Ein Angriff meines „Prinzips im wissenschaftlichen Verkehr“ ist daher total unangebracht.

Es wäre zweckmäßiger von Hess, die Bedeutung der Turbulenz von Flüssigkeiten bei seinen Untersuchungen hineinzubeziehen, als meinen Erwägungen den Vorwurf zu machen, sie seien nur qualitativer, nicht quantitativer Natur. Vielleicht erfrent uns Hess in Fortsetzung seiner früheren Untersuchungen mit einer exakten quantitativen Feststellung des Gültigkeitsbereiches des Poiseuilleschen Gesetzes.